

# Amtsblatt

FÜR DIE STADT  
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,  
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:  
Stadt Wolfsburg,  
Grundstücks- und Gebäudemanagement,  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg

Druck:  
Stadt Wolfsburg  
Druckerei



Jahrgang 19

Wolfsburg, 07. Januar 2022

Nummer 1

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Haushalts- satzung der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft (AöR)	Seite 1 - 3	Gebührentarif für das Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsen- tation gemäß § 2 Abs. 1 der Gebüh- renordnung für das Institut für Zeit- geschichte und Stadtpräsentation der Stadt Wolfsburg	Seite 7- 11
Jahresabschluss 2020 der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommu- nale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg	Seite 3 - 4	2. Sitzung des Kulturausschusses	Seite 11 - 12
Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Rat der Stadt Wolfsburg	Seite 4	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 12
Beschluss über den Jahres- abschluss 2020 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters	Seite 5 - 6	Öffentliche Zustellungen	Seite 13 - 14
		Inhaltsverzeichnis 2021	Seite 15 - 29

## Bekanntmachungen Stadt Wolfsburg

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft (AöR)

Die Haushaltssatzung 2022 der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft (AöR) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

## Haushaltssatzung der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 110 ff. i. V. m. § 147 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Verwaltungsrat der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft in seiner Sitzung am 21.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	3.870.000 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.515.000 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	200.000 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	20.000 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.870.000 Euro
2.2	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.305.000 Euro
2.3	auf Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.800.000 Euro
2.4	auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit	500.000 Euro
2.5	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	40.000.000 Euro
2.6	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	44.435.800 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	45.670.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	46.240.800 Euro

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen wird auf

500.000 Euro

festgesetzt.

Wolfsburg, den 21.12.2021

### **Der Vorstand der WSB**

Kai-Uwe Hirschheide

### **Bekanntmachung gemäß § 29 der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO)**

#### **Jahresabschluss 2020 der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg**

Der Verwaltungsrat der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg hat in den Sitzungen am 25.05.2021 und am 21.12.2021 einstimmig folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2020 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2020, der ein Jahresergebnis in Höhe von 3.078.935,31 € ausweist, wird in der vorgelegten und geprüften Fassung festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuss 2020 werden 2.500.000,00 € an die Stadt Wolfsburg ausgeschüttet und 578.935,31 € auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Vorstand der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft (AöR) wird für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hat mit Datum vom 01.03.2021 folgenden Abschlussvermerk gemacht:

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts Wolfsburg - (WSB AöR) beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat nach Abschluss seiner Prüfung mit Datum vom 11.02.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit folgender Schlussfeststellung erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die kommunale Anstalt wurde wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss 2020 – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung - sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 10.01.2022 bis zum 18.01.2022 zur Einsichtnahme im Geschäftsbereich Finanzen der Stadt Wolfsburg, Rathaus A, Zimmer 511, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wolfsburg, 21.12.2021

Kai-Uwe Hirschheide  
Vorstand

### **Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Rat der Stadt Wolfsburg**

Herr Günter Lach ist am 15.12.2021 verstorben und hat somit seinen Sitz im Rat der Stadt Wolfsburg mit Wirkung zum 15.12.2021 verloren. Gemäß § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Herrn Siegfried Leu über. Herr Leu hat das Amt als Mitglied des Rates der Stadt Wolfsburg angenommen und wurde am 22.12.2021 in den Rat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 23.12.2021

Der Stadtwahlleiter

## **Beschluss über den Jahresabschluss 2020 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.12.2021 folgendes festgestellt (Beschluss über den Jahresabschluss 2020):

1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 durch den Oberbürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG und aufgrund der positiven Gesamtaussage des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht vom 22.10.2021 werden der Jahresabschluss 2020 und die Ergebnisbehandlung beschlossen:

1.1 Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 weist im ordentlichen Ergebnis einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 34.814.219,57 € aus. Dieser Fehlbetrag wird gemäß § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG in die Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage“ gebucht. Anschließend wird dieser Fehlbetrag gemäß § 24 Abs. 1 KomHKVO aus der gem. § 123 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 NKomVG gebildeten Rücklage ausgeglichen.

1.2 Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 weist im außerordentlichen Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 7.644.183,55 € aus. Dieser Überschuss wird gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG der gemäß § 123 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 NKomVG aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zugeführt.

2. Zu den Jahresabschlüssen 2020 des Klinikums Wolfsburg, der Bäderbetriebe und des Bildungshauses ergehen folgende Beschlüsse:

### **2.1 Klinikum Wolfsburg**

Für das Haushaltsjahr 2020 wird ein Bilanzverlust in Höhe von 18.533.401,85 € ausgewiesen. Dieser setzt sich aus dem Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 3.165.556,87 € zuzüglich dem Verlustvortrag des Vorjahres in Höhe von 15.523.801,98 € und abzüglich der Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 155.957,00 € zusammen. Der Bilanzverlust wird in Höhe von 18.533.401,85 € auf neue Rechnung vorge tragen.

### **2.2 Bäderbetriebe**

Für das Haushaltsjahr 2020 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.880.216,50 € ausgewiesen. Die darin enthaltenen Ergebnisse der städtischen Bäder und des BadeLandes sind der allgemeinen Rücklage in Höhe von insgesamt 5.200.357,96 € zu entnehmen.

Des Weiteren gleicht die Stadt Wolfsburg den auf den Buchungskreis der EisArena in 2020 entfallenden Jahresfehlbetrag in Höhe von 679.858,54 € aus. Die in 2020 auf diesen Fehlbetrag geleistete Abschlagszahlung in Höhe von 750.000,00 € ist anzurechnen. Daraus ergibt sich eine Überzahlung in Höhe von 70.141,46 €, welche dem städtischen Haushalt durch die Bäderbetriebe zu erstatten ist.

### **2.3 Bildungshaus**

Für das Haushaltsjahr 2020 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.988.633,71 € ausgewiesen. Aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich für das ordentliche Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 5.998.844,97 € welcher durch den im außerordentlichen Ergebnis erzielten Überschuss um 10.211,26 € vermindert werden konnte.

Das Bildungshaus hat im Haushaltsjahr 2020 von der Stadt Wolfsburg Vorauszahlungen auf das Jahresergebnis 2020 in Höhe von 5.800.000,00 € erhalten. Unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der Sonstigen Rücklage in Höhe der Abschreibungen von 211.757,97 € ergibt sich eine Überzahlung auf den Verlustausgleich in Höhe von 23.124,26 €, welche dem städtischen Haushalt durch das Bildungshaus zu erstatten ist.

3. Für die Führung der städtischen Haushaltswirtschaft 2020 einschließlich des Klinikums Wolfsburg, der Bäderbetriebe und des Bildungshauses wird dem Oberbürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

#### Begründung

Der Jahresabschluss 2020 mit dem entsprechenden Rechenschaftsbericht und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom 10.01.2022 bis zum 18.01.2022 zur Einsichtnahme im Geschäftsbereich Finanzen der Stadt Wolfsburg, Rathaus A, Zimmer 517, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wolfsburg, 27.12.2021  
Stadt Wolfsburg  
Der Oberbürgermeister  
in Vertretung

Andreas Bauer  
Stadtrat

## **Gebührenordnung für das Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation der Stadt Wolfsburg**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.12.2021 gemäß § 111 Abs. 1 NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz) i.V. mit § 58 Abs. 1 Ziff. 7 NKomVG folgende Entgeltordnung beschlossen:

### **§ 1 Gebühren**

- (1) Der Besuch des Stadtarchivs ist frei. Für die Inanspruchnahme der Leistungen des Instituts für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation der Stadt Wolfsburg werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
- (2) Die Art und der Umfang der Inanspruchnahme richten sich nach der Benutzungsordnung für das Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation der Stadt Wolfsburg (nachfolgend Institut) in der jeweils gültigen Fassung.

### **§ 2 Höhe der Gebühren und Auslagen**

- (1) Die Höhe der Gebühren und die Gebühren begründenden Tatbestände richten sich nach dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Ist eine Gebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, nach der Bedeutung des Gegenstandes sowie nach dem wirtschaftlichen oder sonstigen Interesse für die/en Gebührenschuldner\*in.
- (3) Werden bei der Inanspruchnahme des Instituts besondere Auslagen notwendig, so sind diese in tatsächlicher Höhe zu erstatten, auch wenn keine Gebühren erhoben werden.
- (4) Neben den im Gebührentarif festgesetzten Gebühren werden Auslagen gesondert erhoben. Auslagen sind insbesondere:
  - die Entgelte für Postleistungen, ausgenommen Entgelte für einfache Briefsendungen,
  - die sonstigen Kosten einer Versendung (z. B. für Verpackung und Versicherung),
  - anderen Behörden und Stellen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge.

### **§ 3 Gebührenschildner\*in**

- (1) Gebührenschildner\*in ist, wer die Archivbestände des Instituts in Anspruch nimmt oder wer Leistungen des Instituts veranlasst, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertretung.
- (2) Mehrere Gebührenschildner\*innen haften als Gesamtschildner\*in.

#### **§ 4**

### **Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld**

- (1) Die Gebühren und Auslagen entstehen mit Inanspruchnahme des Instituts. Die anfallenden Gebühren und Auslagen sind auch dann zu entrichten, wenn die Benutzung, Ermittlung oder Auskunftserteilung nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt hat.
- (2) Gebühren- und Auslagenbeträge werden nach Abschluss der Inanspruchnahme des Instituts mit der Bekanntgabe der Festsetzung fällig.
- (3) Das Institut kann einen angemessenen Vorschuss auf die Gebühren und Auslagen verlangen und seine Tätigkeit von der Bezahlung der Vorschussleistung abhängig machen.

#### **§ 5**

### **Gebührenbefreiung, Erlass**

- (1) Es werden keine Gebühren nach Gebührentarif 1 erhoben für die Nutzung von Archivgut bei:
  1. nicht kommerzieller heimatkundlicher Forschung
  2. nicht kommerzieller wissenschaftlicher Forschung
  3. Arbeiten im Rahmen der Schul- oder Berufsausbildung
  4. Nutzung durch städtische Organisationseinheiten.
- (2) Im übrigen kann auf Antrag von der Erhebung der Gebühren ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn dies im Einzelfall mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gebührenschuldnerin bzw. des Gebührenschuldners, sonst aus Billigkeitsgründen geboten ist oder, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.  
Über die Gebührenbefreiung entscheidet die Institutsleitung.
- (3) Die Erhebung von Auslagen bleibt unberührt.

#### **§ 6**

### **Einziehung**

- (1) Die aufgrund dieser Satzung festgesetzten Gebühren und Auslagen unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren nach den dafür jeweils geltenden Bestimmungen.

#### **§ 7**

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Die Entgeltordnung für das Stadtarchiv vom 01.01.2006 tritt damit außer Kraft.

Wolfsburg, den 23.12.2021

Stadt Wolfsburg

Dennis Weilmann  
Oberbürgermeister



**Gebührentarif für das Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation  
gemäß § 2 Abs. 1 der Gebührenordnung  
für das Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation der Stadt Wolfsburg**

**1. Nutzung von Archivgut**

- 1.1 Benutzung je Tag kostenfrei
- 1.2 für Archiv- und Sammlungsgut, dessen Format, Erschließungszustand  
oder Überlieferungsform für die Bereitstellung besonderen Aufwand erfordert  
(z. B. Karten, Pläne, Bilder)  
zusätzlich je angefangenen Tag 10,00 Euro

**2. Dienstleistungen, die über die Beratung und Hilfestellung bei der  
Ermittlung der für die jeweilige Nutzung in Frage kommenden Bestände  
hinausgeht, insbesondere für:**

- 2.1 Recherchen, Auskünfte, Erstellung von Dokumentationen und ähnliche  
Tätigkeiten, umfasst auch Auskünfte zu Personenstandsfällen  
Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus dem Archivgut  
sowie Kopierarbeiten  
Anfertigung von Digitalaufnahmen, Scannen von Archivgut, Kopieren auf  
elektronische Speichermedien sowie Ausdrücke im Rahmen der vor Ort  
bestehenden technischen Möglichkeiten  
je angefangene Viertelstunde der aufgewandten Arbeitszeit 15,00 Euro
- 2.2 Lieferung als CD oder DVD je Speichermedium sowie  
per E-Mail oder Cloud je Sendung 1,00 Euro
- 2.3 Ausdrücke auf Normalpapier (weiß) je gefertigte Aufnahme  
bis zum Format DIN A4 0,50 Euro  
bis zum Format DIN A3 1,00 Euro

- 3. Einräumung von Nutzungsrechten** an Reproduktionen von Archivbeständen für Publikationen in Printmedien oder Onlinemedien sowie auf elektronischen Speichermedien
- 3.1 Veröffentlichungsgebühr je verwendetem Bild oder angefangener Vorlagenseite bei einer Auflage bis zu
- |  |             |
|--|-------------|
| 1.000 Exemplaren   | 25,00 Euro  |
| 5.000 Exemplaren   | 60,00 Euro  |
| 10.000 Exemplaren  | 80,00 Euro  |
| 50.000 Exemplaren  | 120,00 Euro |
| 100.000 Exemplaren   | 200,00 Euro |
| über 100.000 Exemplaren<br>je weitere angefangene 50.000 Exemplare | 45,00 Euro  |
- 3.2 Bei Plakaten, Prospekten und Ansichtskarten erhöht sich die Gebühr auf das Doppelte.
- 3.3 Bei Neuauflagen, Nachdrucken, Übersetzungen oder Lizenzausgaben werden 50 % des Entgelts der Ziffer 3.1 bzw. der Ziffer. 3.2 berechnet.
- 3.4 Werden Publikationen im Druck und gleichzeitig in anderen Speichermedien veröffentlicht, erhöht sich das Entgelt um 25 % des Entgelts der Ziffer 3.1 bzw. der Ziffer. 3.2.
- 3.5 Einmalige audiovisuelle Wiedergaben in Fernsehsendungen, Video- oder Filmproduktionen je Bild, angefangener Vorlagenseite bzw. bei Filmen, Tonträgern und ähnlichen Datenträgern je angefangener 5 Sekunden der Wiedergabe
- |               |            |
|---------------|------------|
| national      | 35,00 Euro |
| international | 75,00 Euro |
- Für jede Wiederholung werden 50 % des vorstehenden Entgelts fällig.
- 3.6 Audiovisuelle Wiedergaben in Video- oder DVD-Produktionen und Ähnlichem je Bild, angefangener Vorlagenseite bzw. bei Filmen, Tonträgern und ähnlichen Datenträgern je angefangener 5 Sekunden der Wiedergabe bei einer Produktionshöhe bis zu
- |  |             |
|--|-------------|
| 1.000 Exemplaren   | 25,00 Euro  |
| 5.000 Exemplaren   | 60,00 Euro  |
| 10.000 Exemplaren  | 80,00 Euro  |
| 50.000 Exemplaren  | 120,00 Euro |
| 100.000 Exemplaren   | 200,00 Euro |
| über 100.000 Exemplaren<br>je weitere angefangene 50.000 Exemplare | 45,00 Euro  |
- 3.7 Einblendungen in Online-Medien je Bild, angefangener Vorlagenseite bzw. bei Filmen, Tonträgern und ähnlichen Datenträgern je angefangener 5 Sekunden der Wiedergabe
- |                  |             |
|------------------|-------------|
| für zwei Wochen  | 26,00 Euro  |
| für einen Monat  | 38,00 Euro  |
| für drei Monate  | 77,00 Euro  |
| für sechs Monate | 102,00 Euro |
| für zwölf Monate | 153,00 Euro |
| darüber hinaus   | 250,00 Euro |

#### **4.0 Anwendung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Wolfsburg**

Für die Herstellung von Kopien, Beglaubigungen und anderen Leistungen des Instituts, die hier nicht aufgeführt sind sowie die Bearbeitung von Rechtsbehelfen gegen die Heranziehung zu Gebühren und Auslagen nach der Gebührenordnung für das Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation werden Gebühren nach der Satzung der Stadt Wolfsburg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

## **Ausschusssitzung**

**Bekanntmachung der 2. Sitzung des Kulturausschusses  
am Mittwoch, dem 12.01.2022 um 16:00 Uhr  
im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.**

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Verpflichtung beratender Mitglieder
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung des Protokolls der 1. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 24.11.2021
- 4 Gedenk- und Lernort KZ Außenlager Laagberg
- 5 Kenntnissgaben
  - 5.1 Kenntnissgaben - schriftlich
    - 5.1.1 Jubiläum Alvar-Aalto-Kulturhaus 2022
  - 5.2 Besetzung von Beiräten im Kulturbereich
  - 5.3 Kenntnissgaben - mündlich
    - 5.3.1 Buchvorstellung "Stadt ohne Geschichte? Wolfsburg als Demokratielabor der Wirtschaftswunderzeit"
    - 5.3.2 Sommersinne 2021 - Wolfsburger Kulturwoche
    - 5.3.3 Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Wolfsburger Kultureinrichtungen
    - 5.3.4 Blitzschutzsanierung Burg Neuhaus

- 6 Anträge der Fraktionen
  - 7 Beantwortung von Anfragen
  - 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

## **Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren**

Stadt Wolfsburg  
Zentrale Vergabestelle  
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg  
Telefon: 05361 28-1199  
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter [www.wolfsburg.de/ausschreibungen](http://www.wolfsburg.de/ausschreibungen). Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

## Öffentliche Zustellungen

### Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich

Bürgerdienste

Porschestraße 49

38440 Wolfsburg

### Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** Birca, Dionis

**Letzte bekannte Anschrift:** Bechtesbüttler Str. 10, 38100 Braunschweig

**Aktenzeichen:** 990200325974

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Schielke

## **Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** Lohberg, Jimmy-Fabian Leonhard

**Letzte bekannte Anschrift:** Zur Mühle 11A, 50226 Frechen

**Aktenzeichen:** 990703007880

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Leusmann

## **Inhaltsverzeichnis**

**Amtsblatt**

**für die**

**Stadt Wolfsburg**

**2021**

**Jahrgang 18**

**Amtsblatt Nr. 1 - 97**

## **Geschäftsbereich Bürgerdienste:**

### **Bürgerdienste:**

Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) sowie dem Gesetz zur Neuordnung des Meldewesens in Niedersachsen (NMeldNOG)  
(Seite 816, Amtsblatt Nr. 71)

### **Ordnungsamt:**

3. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsmäßigen Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsverordnung – StrRVO)  
(Seite 40 – 74, Amtsblatt Nr. 3)

Wahl zum Rat und zu den Ortsräten der Stadt Wolfsburg am 12. September 2021  
(Seite 226 – 230, Amtsblatt Nr. 15)

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für den Wahlkreis 51 Helmstedt-Wolfsburg zur Bundestagswahl am 26. September 2021  
(Seite 266 – 268, Amtsblatt Nr. 19)

Alkoholverbot am Himmelfahrtstag, 13. Mai 2021 im Allerpark Wolfsburg  
(Seite 333 – 336, Amtsblatt Nr. 26)

Bekanntmachung zur Direktwahl der/des Oberbürgermeister\*in der Stadt Wolfsburg  
(Seite 372 – 373, Amtsblatt Nr. 31)

Änderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für den Wahlkreis 51 Helmstedt-Wolfsburg zur Bundestagswahl am 26. September 2021 mit Hinweis auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 19 der Stadt Wolfsburg vom 12.03.2021  
(Seite 568 – 569, Amtsblatt Nr. 52)

Änderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Rat, zu den Ortsräten und zur Direktwahl der/des Oberbürgermeister\*in der Stadt Wolfsburg am 12. September 2021 mit Hinweis auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 15 vom 26. Februar 2021.  
(Seite 610, Amtsblatt Nr. 55)

Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl zum Rat der Stadt Wolfsburg und der 16 Ortsräte am 12. September 2021  
(Seite 692 – 738, Amtsblatt Nr. 62)

Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg am 12. September 2021  
(Seite 379, Amtsblatt Nr. 62)

Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 51 Helmstedt-Wolfsburg zur Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021  
(Seite 740 – 741, Amtsblatt Nr. 62)



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

(Seite 763 – 765, Amtsblatt Nr. 63)

Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Rat der Stadt Wolfsburg und der 16 Ortsräte am 12. September 2021

(Seite 766 – 767, Amtsblatt Nr. 63)

Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen für die Direktwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters am 12. September 2021 und der etwaigen Stichwahl am 26. September 2021

(Seite 768 – 770, Amtsblatt Nr. 63)

Verkaufsoffener Sonntag in Wolfsburg

(Seite 787, Amtsblatt Nr. 68)

Verkaufsoffener Sonntag in den designer outlets Wolfsburg

(Seite 787, Amtsblatt Nr. 68)

Wahlbekanntmachung für die Wahlen zum Rat der Stadt Wolfsburg und der 16 Ortsräte am 12. September 2021

(Seite 788 – 789, Amtsblatt Nr. 68)

Wahlbekanntmachung für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 12. September 2021.

(Seite 790 – 791, Amtsblatt Nr. 68)

Wahlbekanntmachung

(Seite 813 – 815, Amtsblatt Nr. 70)

Feststellung des Ergebnisses der Wahl der/des Oberbürgermeister\*in am 12.09.2021

(Seite 824 – 825, Amtsblatt Nr. 72)

Verkaufsoffener Sonntag in Wolfsburg

(Seite 836, Amtsblatt Nr. 75)

Endgültiges Wahlergebnis der Wahlen zu den Ortsräten

(Seite 837 – 877, Amtsblatt Nr. 76)

Endgültiges Wahlergebnis der Wahl zum Rat der Stadt Wolfsburg

(Seite 787 – 897, Amtsblatt Nr. 76)

Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters am 26.09.2021

(Seite 898 – 899, Amtsblatt Nr. 77)

Amtliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl am 26. September 2021 im Wahlkreis 51 Helmstedt - Wolfsburg

(Seite 899 – 901, Amtsblatt Nr. 77)

Verkaufsoffener Sonntag in Wolfsburg

(Seite 908, Amtsblatt Nr. 79)

Verkaufsoffener Sonntag in Wolfsburg  
(Seite 958, Amtsblatt Nr. 85)

Öffentliche Ausschreibung zweier Kehrbezirke in der Stadt Wolfsburg  
(Seite 1037, Amtsblatt Nr. 90)

### **Veterinäramt**

Allgemeinverfügung Anordnung der Aufstallung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Aviäre Influenza)  
(Seite 250 – 252, Amtsblatt Nr.17)

Allgemeinverfügung Anordnung der Aufstallung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Aviäre Influenza)  
(Seite 348 – 350, Amtsblatt Nr.28)

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 01/2020 der Stadt Wolfsburg zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut bei Bienen  
(Seite 520 – 521, Amtsblatt Nr.45)

### **Umweltamt:**

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hohnstedter Holz“ in der Stadt Wolfsburg vom 28.10.2020  
(Seite 1 – 18, Amtsblatt Nr. 1)

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Barnbruch Wald“ in der Stadt Wolfsburg sowie den Samtgemeinden Boldecker Land und Isenbüttel im Landkreis Gifhorn vom 16.12.2020  
(Seite 19 – 39, Amtsblatt Nr. 2)

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Düpenwiesen“ in der Stadt Wolfsburg vom 10.02.2021  
(Seite 201 – 217, Amtsblatt Nr. 14)

Bekanntmachung zum Betretungsrecht nach dem Naturschutzrecht  
(Seite 493, Amtsblatt Nr. 42)

### **Untere Wasserbehörde:**

Gewässerschau  
(Seite 948 – 949, Amtsblatt Nr. 84)

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs einer Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes „Schunter“ im Landkreis Helmstedt und der Stadt Wolfsburg  
(Seite 958 – 960, Amtsblatt Nr. 85)

### **Geschäftsbereich Jugend**

Satzung für das Jugendamt der Stadt Wolfsburg vom 01.11.2021 (in Kraft seit dem 01.11.2021)  
(Seite 1075 – 1076, Amtsblatt Nr. 94)

Satzung für das Jugendamt der Stadt Wolfsburg vom 22.12.2021 (in Kraft seit dem 01.01.2022)  
(Seite 1100 – 1104, Amtsblatt Nr. 96)

## **Geschäftsbereich Soziales**

Richtlinie für die Förderung von Seniorengruppen in Wolfsburg  
(Seite 1112 – 1115, Amtsblatt Nr. 96)

## **Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung:**

Aufstellung eines Bauleitplanes gem.§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches  
"Porschestraße – Mittlerer Bereich West, nördlich Goethestraße" im Stadtteil Stadtmitte der Stadt  
Wolfsburg  
(Seite 74 – 75, Amtsblatt Nr. 3)

3. Änderung des Flächennutzungsplanes Wolfsburg 2020plus  
(Seite 96 – 97, Amtsblatt Nr. 5)

Aufstellung eines Bauleitplanes gem.§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches  
„Alte Schulstraße“ im Ortsteil Wendschott der Stadt Wolfsburg  
(Seite 105 – 106, Amtsblatt Nr. 6)

Bebauungsplan „Windmühlenberg II“  
(Seite 149 – 150, Amtsblatt Nr. 10)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur 8. Änderung des „Flächennutzungsplanes 2020plus“ sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Schwarzen Weg“ im Stadtteil Fallersleben  
(Seite 162 – 163, Amtsblatt Nr. 11)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Erlebniswelt Allerpark – Sport und Erholung, 3. Änderung“ im Stadtteil Alt Wolfsburg der Stadt Wolfsburg  
(Seite 163 – 164, Amtsblatt Nr. 11)

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur 8. Änderung des „Flächennutzungsplanes 2020plus“ sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Schwarzen Weg“ im Stadtteil Fallersleben  
(Seite 182 – 185, Amtsblatt Nr. 13)

Bebauungsplan „Alt Wolfsburg, 1. Änderung“ im Stadtteil Alt Wolfsburg  
(Seite 186 – 187, Amtsblatt Nr. 13)

Bebauungsplan „Wohnen am Kurt- Schumacher- Ring“ im Stadtteil Detmerode der Stadt Wolfsburg  
(Seite 238 – 239, Amtsblatt Nr. 16)

Bebauungsplan „Handwerkerviertel Teil II“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg  
(Seite 240 – 241, Amtsblatt Nr. 16)

Bebauungsplan „Infrastruktur – Bebauungsplan Sonnenkamp“ in den Stadtteilen/Ortsteilen Nordsteimke, Hehlingen, Reislingen, Steimker Berg der Stadt Wolfsburg  
(Seite 299 – 300, Amtsblatt Nr. 21)

Bebauungsplan „Sonnenkamp Quartier III“ mit Örtlicher Bauvorschrift (in den Ortsteilen Nordsteimke und Reislingen)  
Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung  
(Seite 397 – 399, Amtsblatt Nr. 34)

Bebauungsplan „Handwerkerviertel Teil I, 1. Änderung“ (Stadtteil Stadtmitte)  
Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung  
(Seite 400 – 401, Amtsblatt Nr. 34)

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Südlich Glockenberg, 1. Änderung“ im Stadtteil Fallersleben.  
(Seite 447 – 448, Amtsblatt Nr. 37)

Bebauungsplan „Westlich Rabenberg, 3. Änderung“ im Stadtteil Rabenberg der Stadt Wolfsburg  
(Seite 477 – 478, Amtsblatt Nr. 40)

Bebauungsplan „Alte Baumschule“ im Stadtteil Hellwinkel der Stadt Wolfsburg  
(Seite 493, Amtsblatt Nr. 42)

Bebauungsplan „Am Hagen II“ im Ortsteil Brackstedt der Stadt Wolfsburg  
(Seite 493 – 494, Amtsblatt Nr. 42)

Bebauungsplan „An der Mühle, 1. Änderung mit Erweiterung der örtlichen Bauvorschriften“ im Stadtteil Kreuzheide der Stadt Wolfsburg  
(Seite 494 – 495, Amtsblatt Nr. 42)

Bebauungsplan „Crojergarten“ im Ortsteil Warmenau der Stadt Wolfsburg  
(Seite 495, Amtsblatt Nr. 42)

Bebauungsplan „Glanzwanne II“ im Ortsteil Velstove der Stadt Wolfsburg  
(Seite 495 – 496, Amtsblatt Nr. 42)

Bebauungsplan „Hasenmorgen“ im Ortsteil Heiligendorf der Stadt Wolfsburg  
(Seite 496, Amtsblatt Nr. 42)

Bebauungsplan „Herrenkamp, 2. Änderung“ im Ortsteil Barnstorf der Stadt Wolfsburg  
(Seite 497, Amtsblatt Nr. 42)

Bebauungsplan „Kleekamp“ im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg  
(Seite 497 – 498, Amtsblatt Nr. 42)

Bebauungsplan „Kreuzheide 8/66a, 1. Änderung des Bebauungsplans mit ÖBV“ im Stadtteil Kreuzheide der Stadt Wolfsburg  
(Seite 498, Amtsblatt Nr. 42)

Bebauungsplan „Lessingstraße“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg  
(Seite 499, Amtsblatt Nr. 42)

Bebauungsplan „Reislingen West II, 1. Änderung“ im Ortsteil Reislingen der Stadt Wolfsburg  
(Seite 499 – 500, Amtsblatt Nr. 42)

Bebauungsplan „Rossinistraße“ im Stadtteil Kreuzheide der Stadt Wolfsburg  
(Seite 500, Amtsblatt Nr. 42)

Bebauungsplan „Scharenhop“ im Ortsteil Barnstorf der Stadt Wolfsburg  
(Seite 501, Amtsblatt Nr. 42)

Bebauungsplan „Wiesengarten“ im Ortsteil Reislingen der Stadt Wolfsburg  
(Seite 501 – 502, Amtsblatt Nr. 42)

Bebauungsplan „Wildzähnecke II“ im Ortsteil Wendschott der Stadt Wolfsburg  
(Seite 502, Amtsblatt Nr. 42)

Satzung der Stadt Wolfsburg über die 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hafenstraße“ im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg  
(Seite 512 – 515, Amtsblatt Nr. 44)

Bebauungsplan „Krummer Morgen“ im Ortsteil Heiligendorf der Stadt Wolfsburg  
(Seite 516, Amtsblatt Nr. 44)

Bebauungsplan „Laagberg Nord, 3. Änderung, 1. Teilbereich“ im Stadtteil Mitte-West der Stadt Wolfsburg  
(Seite 538 – 539, Amtsblatt Nr. 48)

Bebauungsplan „Dieselstraße Ecke Lerchenweg“ im Stadtteil Heßlingen  
Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung  
(Seite 540 – 542, Amtsblatt Nr. 48)

Bebauungsplan „Erlebniswelt Allerpark – Sport und Erholung, 3. Änderung“ im Stadtteil Alt Wolfsburg  
Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung  
(Seite 543 – 544, Amtsblatt Nr. 48)

Bebauungsplan „Steimker Gärten, 2. Änderung“ im Stadtteil Steimker Berg  
Verfahrensdurchführung/erneute Öffentliche Auslegung  
(Seite 557 – 559, Amtsblatt Nr. 51)

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches  
(Seite 608 – 609, Amtsblatt Nr. 55)

Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan „1. Änderung des Bebauungsplanes Steimker Berg“  
Verfahrensdurchführung / erneute Öffentliche Auslegung  
(Seite 622 – 624, Amtsblatt Nr. 56)

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur 11. Änderung des „Flächennutzungsplanes 2020plus“ sowie zum Bebauungsplan „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“ im Stadtteil Westhagen.  
(Seite 625 – 626, Amtsblatt Nr. 56)

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches  
(Seite 660 – 661, Amtsblatt Nr. 59)

Satzung der Stadt Wolfsburg über die 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Neue Mitte Nordsteimke“ im Ortsteil Nordsteimke der Stadt Wolfsburg  
(Seite 661 – 664, Amtsblatt Nr. 59)

4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus „Sonderbaufläche Steimker Gärten - Nahversorgung und Wohnen“ im Stadtteil Steimker Gärten  
(Seite 760 – 762, Amtsblatt Nr. 63)

Bebauungsplan „Kerksiek, 2. Änderung“ im Ortsteil Ehmen der Stadt Wolfsburg  
(Seite 791 – 792, Amtsblatt Nr. 68)

Bebauungsplan „Heidkamp Planteil B“ mit Örtlicher Bauvorschrift (Brackstedt)  
Verfahrensdurchführung / Öffentliche Auslegung  
(Seite 793 – 796, Amtsblatt Nr. 68)

Satzung der Stadt Wolfsburg über die 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Fuhrenkamp“ im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg  
(Seite 801 – 804, Amtsblatt Nr. 69)

Bebauungsplan „Landgraben, 1. Änderung“ im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg  
(Seite 805, Amtsblatt Nr. 69)

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches  
(Seite 818, Amtsblatt Nr. 71)

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan "Alte Schulstraße" im Ortsteil Wendschott der Stadt Wolfsburg  
(Seite 819 – 820, Amtsblatt Nr. 71)

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbaufläche Nahversorgung Wendschott“ im Ortsteil Wendschott der Stadt Wolfsburg  
(Seite 821 – 822, Amtsblatt Nr. 71)

Planfeststellung für den Neubau des Radweges an der Nordsteimker Straße  
(Seite 901, Amtsblatt Nr. 77)

Satzung der Stadt Wolfsburg über die 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Fuhrenkamp“ im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg  
(Seite 918 – 921, Amtsblatt Nr. 81)

Satzung der Stadt Wolfsburg über die 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Nördlich des Großen Schillerteiches – 2. Änderung“ im Stadtteil Schillerteich der Stadt Wolfsburg  
(Seite 922 – 924, Amtsblatt Nr. 81)

Neubekanntmachung „Flächennutzungsplan 2020plus“ der Stadt Wolfsburg  
(Seite 949 – 950, Amtsblatt Nr. 84)

Bebauungsplan „Alt Wolfsburg, 1. Änderung“ im Stadtteil Alt Wolfsburg der Stadt Wolfsburg  
(Seite 1104 – 1105, Amtsblatt Nr. 96)

8. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus „Am Schwarzen Weg“ im Stadtteil Fallersleben  
(Seite 1106 – 1108, Amtsblatt Nr. 96)

Bebauungsplan „Am Schwarzen Weg“ (Fallersleben)  
Verfahrensdurchführung / Öffentliche Auslegung  
(Seite 1109 – 1111, Amtsblatt Nr. 96)

### **Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination:**

Widmung der Straße „Am Freibad West - Teil 2“ in Laagberg  
(Seite 817, Amtsblatt Nr. 71)

## **Geschäftsbereich Grün**

10. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Wolfsburg für den Bestattungsbetrieb auf den städtischen Friedhöfen vom 13.12.2006  
(Seite 637 – 642, Amtsblatt Nr. 58)

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wolfsburg vom 14.07.2021  
(Seite 643 – 656, Amtsblatt Nr. 58)

Entgeltordnung der Stadt Wolfsburg für Leistungen des Geschäftsbereiches Grün (Bereich Bestattungswesen)  
(Seite 656 – 657, Amtsblatt Nr. 58)

10. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Wolfsburg für den Bestattungsbetrieb auf den städtischen Friedhöfen vom 13.12.2006  
(Seite 678 – 684, Amtsblatt Nr. 60)

## **Geschäftsbereich Finanzen:**

Beschluss über den Jahresabschluss 2019 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters  
(Seite 76 – 77, Amtsblatt Nr. 3)

Unternehmenssatzung für das Unternehmen „Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg“  
(Seite 402 – 410, Amtsblatt Nr. 34)

Satzung für das Unternehmen „Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg“ (WEB)  
(Seite 411 – 421, Amtsblatt Nr. 34)

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021  
(Seite 570 – 581, Amtsblatt Nr. 52)

Kommunaler Gesamtabschluss 2014 der Stadt Wolfsburg  
(Seite 659 – 660, Amtsblatt Nr. 59)

Jahresabschluss 2020 der Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH  
(Seite 742 – 745, Amtsblatt Nr. 62)

Jahresabschluss 2020 der Interdisziplinäres ambulantes Onkologiezentrum am Klieversberg MVZ GmbH  
(Seite 746 – 748, Amtsblatt Nr. 62)

Jahresabschluss 2020 der Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH  
(Seite 749 – 751, Amtsblatt Nr. 62)

Jahresabschluss 2020 der Wolfsburger Beschäftigungs gemeinnützige GmbH  
(Seite 752 – 755, Amtsblatt Nr. 62)

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Stadt Wolfsburg vom 22.07.2020  
(Seite 756, Amtsblatt Nr. 62)

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 zum Haushaltsplan 2020/2021  
(Seite 777, Amtsblatt Nr. 65)

Jahresabschluss 2020 der CongressPark Wolfsburg GmbH  
(Seite 932 – 936, Amtsblatt Nr. 83)

Jahresabschluss 2020 der Planetarium Wolfsburg gemeinnützige GmbH  
(Seite 936 – 939, Amtsblatt Nr. 83)

Jahresabschluss 2020 der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH  
(Seite 939 – 942, Amtsblatt Nr. 83)

Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Jahr 2022  
(Seite 1116, Amtsblatt Nr. 96)

### **Referat Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik**

Satzung über regelmäßige Datenübermittlungen aus Organisationseinheiten der Stadt für Zwecke der Kommunalstatistik der Stadt Wolfsburg  
(Seite 392 – 393, Amtsblatt Nr. 34)

Satzung über die Statistikstelle der Stadt Wolfsburg und ihre Abschottung  
(Seite 394 – 395, Amtsblatt Nr. 34)

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Durchführung von Repräsentativerhebungen/Umfragen bei Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Wolfsburg vom 24.06.2009  
(Seite 396, Amtsblatt Nr. 34)

### **Referat Rats- und Rechtsangelegenheiten:**

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS CoV-2 vom 09.01.2021  
(Seite 81 – 95, Amtsblatt Nr. 4)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 24.01.2021  
(Seite 111 – 125, Amtsblatt Nr. 7)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 28.01.2021  
(Seite 126 – 139, Amtsblatt Nr. 8)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 12.02.2021  
(Seite 169 – 181, Amtsblatt Nr. 12)

Satzung der Stadt Wolfsburg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 22.02.2021  
(Seite 218 – 226, Amtsblatt Nr. 15)



Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 07.03.2021  
(Seite 253 – 265, Amtsblatt Nr. 18)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 28.03.2021  
(Seite 302 – 314, Amtsblatt Nr. 22)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2; hier Erklärung der Stadt Wolfsburg zur Hochinzidenzkommune vom 28.03.2021  
(Seite 315 – 316, Amtsblatt Nr. 22)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2; hier weitergehende Anordnungen aufgrund der Hochinzidenz vom 29.03.2021  
(Seite 317 – 322, Amtsblatt Nr. 23)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2; hier Ausgangsbeschränkung vom 01.04.2021  
(Seite 326 – 332, Amtsblatt Nr. 25)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg zum Betrieb von Großtagespflegestellen, Kindertageseinrichtungen, Kinderhorten und Schulen  
(Seite 346 – 347, Amtsblatt Nr. 27)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 18.04.2021  
(Seite 358 – 371, Amtsblatt Nr. 30)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Überschreitung des Schwellenwertes nach § 28 b Abs. 1 und 3 IfSG  
(Seite 383 – 387, Amtsblatt Nr. 32)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kinderhorten und Schulen vom 24.04.2021  
(Seite 388 – 390, Amtsblatt Nr. 33)

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Kästorf/Sandkamp  
(Seite 396, Amtsblatt Nr. 34)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kinderhorten und Schulen vom 30.04.2021  
(Seite 439 – 442, Amtsblatt Nr. 35)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Unterschreitung des Schwellenwertes von 150 nach § 28 b Abs. 1 IfSG vom 05.05.2021  
(Seite 443 – 445, Amtsblatt Nr. 36)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 09.05.2021  
(Seite 462 – 474, Amtsblatt Nr. 38)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Überschreitung des Schwellenwertes von 150 nach § 28 b Abs. 1 IfSG vom 11.05.2021  
(Seite 475 – 476, Amtsblatt Nr. 39)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Unterschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 100 nach § 28 b Abs. 1 IfSG vom 20.05.2021  
(Seite 489 – 491, Amtsblatt Nr. 41)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Testungen in landwirtschaftlichen Betrieben vom 21.05.2021  
(Seite 509 – 511, Amtsblatt Nr. 43)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 31.05.2021  
(Seite 522 – 534, Amtsblatt Nr. 46)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Unterschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 50 nach § 1a Abs. 3 Niedersächsische Corona-Verordnung vom 01.06.2021  
(Seite 535 – 537, Amtsblatt Nr. 47)

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Fallersleben/Sülfeld  
(Seite 545, Amtsblatt Nr. 48)

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Westhagen  
(Seite 545, Amtsblatt Nr. 48)

Teilwiderruf der Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 04.06.2021  
(Seite 551 – 553, Amtsblatt Nr. 49)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Unterschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 35 nach § 1a Abs. 3 Niedersächsische Corona-Verordnung vom 10.06.2021  
(Seite 554 – 556, Amtsblatt Nr. 50)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Unterschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 10 nach § 1b Abs. 2 Niedersächsische Corona-Verordnung vom 20.06.2021  
(Seite 591 – 592, Amtsblatt Nr. 53)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 10 nach § 1a Abs. 2 Niedersächsische Corona-Verordnung vom 12.07.2021  
(Seite 635 – 636, Amtsblatt Nr. 57)

Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg  
(Seite 665 – 674, Amtsblatt Nr. 59)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 35 nach § 1a Abs. 2 Niedersächsische Corona-Verordnung vom 31.07.2021  
(Seite 686 – 689, Amtsblatt Nr. 61)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 50 nach § 1a Abs. 2 Niedersächsische Corona-Verordnung vom 31.07.2021  
(Seite 772 – 776, Amtsblatt Nr. 64)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Testungen von Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen vom 20.08.2021  
(Seite 780 – 783, Amtsblatt Nr. 66)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 50 nach § 8 Abs. 1 S. 2 Niedersächsische Corona-Verordnung vom 25.08.2021  
(Seite 784 – 786, Amtsblatt Nr. 67)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Testungen von Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen vom 03.09.2021  
(Seite 808 – 812, Amtsblatt Nr. 70)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über das Erreichender Warnstufe 1 nach § 3 Abs. 1 Niedersächsische Corona-Verordnung vom 17.09.2021  
(Seite 826 – 828, Amtsblatt Nr. 73)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Testung von Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen vom 17.09.2021  
(Seite 829 – 832, Amtsblatt Nr. 73)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 50 nach § 8 Abs. 1 S. 2 Niedersächsische Corona-Verordnung vom 22.09.2021  
(Seite 833 – 835, Amtsblatt Nr. 74)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Unterschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 50 nach § 8 Abs. 1 S. 2 Niedersächsische Corona-Verordnung vom 01.10.2021  
(Seite 905 – 907, Amtsblatt Nr. 78)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 50 nach § 8 Abs. 1 S. 2 Niedersächsische Corona-Verordnung vom 12.10.2021  
(Seite 915 – 917, Amtsblatt Nr. 80)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Testung von Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen vom 20.10.2021  
(Seite 928 – 931, Amtsblatt Nr. 82)

Verlängerung der Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Testung von Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen vom 10.11.2021  
(Seite 967 – 968, Amtsblatt Nr. 86)

Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg  
(Seite 969 – 996, Amtsblatt Nr. 87)

Satzung über die Entschädigung für Ratsfrauen und -herren, Mitglieder der Ortsräte, Schiedspersonen, Ehrenbeamt\*innen und ehrenamtlich Tätige der Stadt Wolfsburg (Entschädigungssatzung)  
(Seite 997 – 1007, Amtsblatt Nr. 87)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Regelungen zu Zutrittsbeschränkungen (2G-Regelungen) vom 17.11.2021  
(Seite 1018 – 1024, Amtsblatt Nr. 88)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über das Erreichender Warnstufe 2 nach § 3 Abs. 2 Niedersächsische Corona-Verordnung vom 29.11.2021  
(Seite 1046 – 1052, Amtsblatt Nr. 91)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (hier: Feuerwerksverbot) vom 20.12.2021  
(Seite 1088 – 1098, Amtsblatt Nr. 95)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Pflicht zum Tragen von Atemschutzmasken bei Versammlungen gemäß Art. 8 Grundgesetz vom 23.12.2021  
(Seite 1130 – 1135, Amtsblatt Nr. 97)

### **Geschäftsbereich Schule:**

12. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wolfsburg über die Festlegung der Schulbezirke für Wolfsburger Schulen  
(Seite 446 – 447, Amtsblatt Nr. 37)

### **Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt der Stadt Wolfsburg:**

Satzung für das Unternehmen „Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts“ (WAS)  
(Seite 188 – 197, Amtsblatt Nr. 13)

Abfallbilanz 2020  
(Seite 298, Amtsblatt Nr. 21)

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts  
(Seite 611, Amtsblatt Nr. 55)  
Festsetzung der Gebühren für die Abfallentsorgung und Straßenreinigung für das Jahr 2022  
(Seite 1117, Amtsblatt Nr. 96)

### **Wolfsburger Entwässerungsbetriebe:**

Jahresabschluss 2020 der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe  
(Seite 690 - 691, Amtsblatt Nr. 62)

Haushaltssatzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2022  
(Seite 1053 - 1054, Amtsblatt Nr. 92)

Festsetzung der Gebühren für die Niederschlagsentwässerung für das Jahr 2022  
(Seite 111, Amtsblatt Nr. 96)

Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Gebiet der Stadt Wolfsburg – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Wolfsburg – 4. Nachtragssatzung der Satzung vom 18.12.2014  
(Seite 1119 – 1122, Amtsblatt Nr. 96)

Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers aus dezentralen Abwasseranlagen auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Wolfsburg  
(Seite 1123 – 1127, Amtsblatt Nr. 96)

2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Königslutter am Elm (Abwasserbeitragsatzung Stadt Königslutter) vom 14.12.2015  
(Seite 1128 – 1129, Amtsblatt Nr. 96)

### **Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft (AöR):**

Bekanntmachung gemäß § 29 der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO)  
Jahresabschluss 2019 der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg  
(Seite 161 – 162, Amtsblatt Nr. 11)

### **Schulzweckverband Hasenwinkel:**

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
(Seite 151 – 152, Amtsblatt Nr. 10)

Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2010 sowie der Entlastung des Geschäftsführers für das Haushaltsjahr 2010 des Schulzweckverbandes Hasenwinkel  
(Seite 560, Amtsblatt Nr. 51)

Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2011 sowie der Entlastung des Geschäftsführers für das Haushaltsjahr 2011 des Schulzweckverbandes Hasenwinkel  
(Seite 560 – 561, Amtsblatt Nr. 51)

### **Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie**

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie über ein Vorhaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz Neubau der Erdgastransportleitung ETL 178.100/200 von Walle nach Wolfsburg  
(Seite 198 – 199, Amtsblatt Nr. 13)

Bekanntmachung einer Berichtigung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie über ein Vorhaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz Neubau der Erdgastransportleitung ETL 178.100/200 von Walle nach Wolfsburg  
(Seite 479, Amtsblatt Nr. 40)

Neubau der Erdgastransportleitung ETL 178.300/400 von VW-Werk West – Gashaus West  
(Seite 545 – 546, Amtsblatt Nr. 48)